

Einbauempfehlung Terrassenziegel

unter Verwendung von Produkten von JURALITH oder gleichwertig

Einbauorte

Terrassen, Balkone, Dachterrassen und Wintergärten

Nutzungskategorie

gemäß ZTV-Wegebau ausschließlich N1, d.h. ausschließlich begangen

Voruntersuchungen und Grundsätzliches

Ein Plattenbelag kann nie als Abdichtung fungieren. Sofern eine wasserundurchlässige Schicht als Tragschicht dient, ist eine Drainagebahn zur Entwässerung dringend erforderlich, wobei diese auch entwässern können muss, z. B. in eine Rinne oder Drainage. Eine auskragende Bodenplatte muss ordnungsgemäß abgedichtet werden z.B. mit der flexiblen Dichtschlämme **Juralith SBA +** und entsprechenden Dichtbändern. Das Gefälle muss bei einer wasserundurchlässigen Tragschicht überprüft werden und mindestens 2 % betragen. Sofern die Tragschicht der ebenerdigen Terrasse und der Boden darunter wasserundurchlässig ist, kann eine Drainagebahn entfallen. Da es in der Drainagebahn zu Versinterungen (Tropfsteinhöheneffekt) kommen kann wird bei einer wasserundurchlässigen Tragschicht der Einbau einer kunstharzgebundenen oder kapillarbrennenden Bettung mit geringer Versinterung empfohlen. Eine Ausnahme stellen Dachterrassen dar da hier die Fläche oftmals größer ist und somit die Verweildauer des Wassers im System länger, empfehlen wir den Einbau einer kunstharzgebundenen Bettung.

Die Drainagebahn muss den zu erwartenden Belastungen standhalten und unterhalb der Bettung verlegt werden, ggf. Verlegerichtung beachten.

Die Verfugung kann mit einem wasserundurchlässigem, zementgebundenem Fugenmörtel und speziellen kunstharzgebundenen wasserundurchlässigen Fugenmaterialien erfolgen.

Zu allen begrenzenden Bauwerken und Einbauten wie Einfassungen, Mauern, Gullys oder Fallrohren sind Bewegungsfugen erforderlich. Bewegungsfugen sind Wartungsfugen.

Bettung

Bei wasserundurchlässiger weitgehend ebener Tragschicht der ebenerdigen Terrasse sowie bei Balkonen oder Wintergärten den kapillarbrennenden, zementgebundenen Bettungsmörtel **Juralith GALA Drainmörtel GDM** in einer Dicke von mindestens 50 mm im ver-

dichteten Zustand oder den kunstharzgebundenen **Juralith EP Bettungsmörtel BM 3K** einbauen. Bei letzterem sollte die Schichtdicke mindestens 30 mm betragen. Die keramischen Terrassenplatten hammerfest frisch in frisch in den Bettungsmörtel einschlagen, d.h. die Stabilisatoren (Stege) dringen in gesamter Stärke (10 mm) in den Bettungsmörtel ein. Ein gesonderter Haftvermittler ist hierbei nicht erforderlich. Der Fugenabstand sollte 5 - 8 mm betragen.

Bei ordnungsgemäß abgedichteter, wasserundurchlässiger Tragschicht mit mindestens 2 % Gefälle wie z.B. Balkone, Dachterrassen den kunstharzgebundenen Bettungsmörtel **Juralith EP Bettungsmörtel BM 3 K** in einer Dicke von mindestens 30 mm oder den kapillarbrennenden, versinterungsarmen, zementgebundenen Bettungsmörtel **Juralith GALA Drainmörtel GDM** in einer Dicke von mindestens 50 mm im verdichteten Zustand auf der zuvor verlegten Drainagebahn einbauen. Die keramischen Terrassenplatten hammerfest frisch in frisch in den Bettungsmörtel einschlagen, d.h. die Stabilisatoren (Stege) dringen in gesamter Stärke (10 mm) in den Bettungsmörtel ein. Ein gesonderter Haftvermittler ist hierbei nicht erforderlich. Der Fugenabstand sollte 5 - 8 mm betragen.

Fugen

Die Verfugung erfolgt frühestens 3 Tage nach der Verlegung der Platten. Die Fläche ist vorzunässen, so dass sie zum Zeitpunkt der Verfugung noch matt feucht ist. Die 5 - 8 mm breiten Fugen sind mit dem zementgebundenen Fugenmörtel **Juralith ZFM 730** in voller Höhe in einem Arbeitsgang zu verfugen. Nach dem Ansteifen des Fugenmörtels ist die Fläche mit Wasser und ggf. Schwammfixmaschine oder Schwammbrett zu reinigen. Sofern kunstharzgebundene Fugenmaterialien eingesetzt werden sollen, empfehlen wir den polyurethangebundenen Fugenmörtel **Juralith KFM 280** oder den einkomponentigen **Juralith KFM120** oder bei verfärbungsunempfindlichen Platten den **Juralith KFM 200 ff.**

Bewegungsfugen

Außer den Bewegungsfugen zu allen begrenzenden Bauwerken wie Einfassungen oder Einbauten wie Gullys und Fallrohren sind Bewegungsfugen in der Fläche erforderlich sofern diese eine Größe von 25 m² überschreitet oder die Gesamtfläche in kleinere Flächen wie z. B. bei Erkern zerteilt ist. Hier sind je nach Geometrie die kleineren Flächen durch Bewegungsfugen zu begrenzen.

Leipfinger-Bader GmbH

Werk Werth

TONALITY GmbH
In der Mark 100
56414 Werth

Tel. 06435 90999-0
bodensysteme@
leipfinger-bader.de
www.leipfinger-bader.de

Ansprechpartner

Daniel Vogl
Produktmanagement Boden
Tel. 01515 4129502
daniel.vogl@leipfinger-bader.de

Josef Seestaller
Verkaufsberater
Tel. 0160 3239132
josef.seestaller@
leipfinger-bader.de

Teresa Hartl
Vertrieb Innendienst
Tel. 08762 733-159
teresa.hartl@leipfinger-bader.de

Dieses Datenblatt entspricht unseren bisherigen Erfahrungen. Die Angaben dienen der technischen Hilfestellung für Handel und Anwender. Dies begründet weder einen Rechtsanspruch noch erfolgt daraus eine Verbindlichkeit und Haftung. Sie ersetzen nicht die in jedem Einzelfall vom Anwender vorzunehmende Prüfung auf Eignung von Produkt und Untergrund. Bei Neuauflage oder Produktveränderung verliert dieses Datenblatt seine Gültigkeit.